****

**Prüfprotokoll UZ 49**

**Nachhaltige Finanzprodukte**

* **Finanzierungsprodukte -**



Version 6.0 Ausgabe vom Jänner 2024

**Allgemeine Erläuterungen**

1. Das Prüfprotokoll richtet sich in erster Linie an Gutachter:innen und Zeichennutzer:nnen und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Anforderungen dar. Es zielt darauf ab, die Prüfung im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages zu vereinheitlichen.   
   Das Protokoll ist als praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung zu betrachten, in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Prüfungsschritten gemeinsam mit als Nachweis geeigneten Unterlagen dargestellt sind.
2. Schon bestehende Nachweise oder Gutachten können in das Gesamtgutachten mit einfließen, sofern diese inhaltlich die Anforderungen der Richtlinie abdecken.
3. Wird das Umweltzeichen für unterschiedliche oder mehrere Produkte beantragt, muss jeweils ein gesondertes Prüfprotokoll erstellt werden. Allgemeine, also nicht produktspezifische, Beilagen müssen in einem solchen Fall nur einmal beigefügt werden.
4. Das Prüfprotokoll ist als Formular erstellt und kann elektronisch ausgefüllt werden.   
   Bitte übermitteln Sie ein Exemplar des Prüfprotokolls (inkl. entsprechenden Beilagen und Nachweisen) mit Originalunterschrift als PDF- Datei mittels [**Online-Antrag**](https://produkte.umweltzeichen.at/index.php?hlogin=1) an den VKI.

**Hinweis:** Dieses Prüfprotokoll ist für eine Reihe diverser Finanzierungsprodukte (Spar- & Giroprodukte, Green Bonds, Green Loans) konzipiert:

* **Für alle Finanzierungsprodukte sind die Allgemeinen Angaben sowie die Kapitel 1, 5 & 6** dieses Prüfprotokolls auszufüllen.
  + **Für Green Bonds** ist zusätzlich **Kapite**l **2** dieses Prüfprotokolls auszufüllen
  + **Für Spar- und Giroprodukte** ist zusätzlich **Kapitel 3** dieses Prüfprotokolls auszufüllen
  + **Für Green Loans** ist zusätzlich **Kapitel 4** dieses Prüfprotokolls auszufüllen

Zudem finden sich am Ende des Prüfprotokolls die Vorlage für die seitens Antragssteller verpflichtend auszufüllende Compliance-Erklärung sowie eine Vorlage für die jährliche Update-Prüfung.

**INHALTSVERZEICHNIS**

[Allgemeine Angaben 5](#_Toc153803127)

[Ehrenwörtliche Erklärung 7](#_Toc153803128)

[1 Produktgruppendefinition 8](#_Toc153803129)

[2 Green Bonds 9](#_Toc153803130)

[2.1 Anforderungen an den Emittenten 9](#_Toc153803131)

[2.1.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen 9](#_Toc153803132)

[2.1.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten 11](#_Toc153803133)

[2.2 Projektanforderungen 13](#_Toc153803134)

[2.2.1 Ausschlüsse auf Projektebene 13](#_Toc153803135)

[2.2.2 Positivkriterien 14](#_Toc153803136)

[2.3 Second Party Opinion 16](#_Toc153803137)

[2.4 Reporting 18](#_Toc153803138)

[3 Spar- und Giroprodukte 19](#_Toc153803139)

[3.1 Anforderungen an das Kreditinstitut 19](#_Toc153803140)

[3.1.1 Institutionelle Glaubwürdigkeit & Framework 19](#_Toc153803141)

[3.1.2 Identifizierung als Öko- oder Ethikbank 19](#_Toc153803142)

[3.2 Spar- & Giroprodukt 22](#_Toc153803143)

[3.3 Rechnungskreislauf & Kontrolle 25](#_Toc153803144)

[3.4 Transparenz 26](#_Toc153803145)

[4 Green Loans 27](#_Toc153803146)

[4.1 Anforderungen an das Kreditinstitut und Kreditnehmer 27](#_Toc153803147)

[4.1.1 Institutionelle Glaubwürdigkeit & Framework 27](#_Toc153803148)

[4.1.2 Anforderungen an den Kreditnehmer 27](#_Toc153803149)

[4.2 Projektanforderungen 30](#_Toc153803150)

[4.2.1 Ausschlüsse auf Projektebene 30](#_Toc153803151)

[4.2.2 Positivkriterien 31](#_Toc153803152)

[4.3 Externe Validierung 33](#_Toc153803153)

[4.3.1 Standardkreditvergabeprozess 33](#_Toc153803154)

[4.3.2 Einzelfinanzierungen 33](#_Toc153803155)

[4.4 Reporting und Transparenz 37](#_Toc153803156)

[5 Compliance 39](#_Toc153803157)

[6 Information, Deklaration 39](#_Toc153803158)

[Auflagen 40](#_Toc153803159)

[Compliance - Erklärung 41](#_Toc153803160)

[Jährliches Umweltzeichen - Update 42](#_Toc153803161)

# Allgemeine Angaben

**Antragsteller:**

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:in:

Telefon:    Fax:

Email:

**Nachhaltiges Finanzprodukt:**

Bezeichnung:

ISIN:

Währung:

Volumen (inkl. Stichtag):

Rechnungsjahr:

**Verwaltung:**

Management:

Verwaltung:

Depotbank:

Steuerliche/r Vertreter:in bzw. Zahlstelle:

**Prüfstelle:**

Prüfstelle:

Adresse:

Gutachter:in:

Telefon:

Email:

Zur Begutachtung des nachhaltigen Anlageproduktes wurden folgende Unterlagen herangezogen:

Jahresbericht/Rechenschaftsbericht Beilage Nr.

Halbjahresbericht Beilage Nr.

Quartalsbericht Beilage Nr.

Verkaufsprospekt Beilage Nr.

vereinfachter Prospekt Beilage Nr.

Kriterienkataloge Beilage Nr.

Fragebögen Beilage Nr.

Unternehmensprofile Beilage Nr.

Verfahrensbeschreibungen Beilage Nr.

Qualitätshandbücher Beilage Nr.

Green Bond-/Green Loan-Framework Beilage Nr.

Projektpläne Beilage Nr.

Second Party Opinion Beilage Nr.

Sonstige  Beilage Nr.

**U**

**UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte  
 Version 6.0, Ausgabe vom 01. Jänner 2024**

# Ehrenwörtliche Erklärung[[1]](#footnote-1)

des Prüfers/der Prüferin zum Thema Unvereinbarkeit im Zuge der Umweltzeichenprüfung für den Antragssteller/Zeichennutzer für folgende/s Finanzprodukt/e

Hiermit lege ich im Sinne der Transparenz offen, dass mit dem Antragsteller/Zeichennutzer oder mit diesem in Verbindung stehenden Unternehmen folgende geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen oder in jüngerer Vergangenheit (<4 Jahren) bestanden haben (ankreuzen und kurz benennen):

keine

      Prüfung anderer UZ-Produkte des Zeichennutzers:

      Sonstige Geschäftsbeziehungen (als Auftraggeber:in oder als Auftragnehmer:in

oder in Form von Organschaften) sowie ehrenamtliche Tätigkeiten wie etwa

Beiratsmitgliedschaften (Kurzbeschreibung):

    Anteilseigentum an dem geprüften Finanzprodukt in signifikanter Höhe:

  Sonstige (z.B. verwandtschaftliches oder enges freundschaftliches Verhältnis zu leitenden MitarbeiterInnen des Unternehmens oder Verantwortlichen):

Ausdrücklich erkläre ich, für das oder die im Rahmen des vorliegenden Gutachtens geprüften Finanzprodukt/e keinerlei unmittelbaren Leistungen zu erbringen.

Hiermit erkläre ich, dass somit keine Umstände existieren, die Unvereinbarkeit mit der vorliegenden Umweltzeichenprüfung begründen und mich in meinem der Objektivität verpflichteten Urteilsvermögen beeinträchtigen.

Name Prüfer:in:

Datum:

# Produktgruppendefinition

Das Produkt ist folgender Kategorie zuzuordnen

Green, Social oder Sustainable Bond

Spar- oder Giroprodukt

Green Loan

Eigendefinition formuliert in Beilage Nr.:

Allgemeine Vorbemerkung (Kurzbeschreibung des Finanzprodukts)

Das Anlageprodukt ist ein:

Green Bond

Social Bond

Sustainable Bond

Sparbuch, Festgeldkonto o.ä.

Girokonto

Green Loan

Sonstiges:

Kurzbeschreibung der Anlagepolitik[[2]](#footnote-2):

**Das Produkt entspricht Punkt 1 Produktgruppendefinition:**  **ja  nein**

# Green Bonds

Die Umweltzeichenprüfung erfolgt:

vor Ausgabe des Green Bond (pre-issuance)

nach Ausgabe des Green Bond (post-issuance)

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

## Anforderungen an den Emittenten

Der Emittent ist:

Unternehmen

Staat

staatsnaher Emittent

Sonstiges

Es gibt ein Green Bond Framework:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

### 2.1.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Das den Green Bond begebene Unternehmen erfüllt die Ausschlusskriterien bezüglich der folgenden Geschäftsfelder/-praktiken:

Geschäftsfelder

* Nuklearenergie

Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken  ja  nein

Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten  ja  nein

* Fossile Brennstoffe

Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen  ja  nein

Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe  ja  nein

* Waffen und Rüstung

Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)  ja  nein

* Gentechnik  ja  nein

Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte  ja  nein

Humane embryonale Stammzellenforschung  ja  nein

* Tabak

Produktion und Handel von Tabak  ja  nein

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, finden sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor?  ja  nein

Die Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen[[3]](#footnote-3)  ja  nein

Werden die Umsatzgrenzen bei ausgeschlossenen Geschäftsfeldern eingehalten?[[4]](#footnote-4)  ja  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Geschäftspraktiken

schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact  ja  nein

Der Nachweis erfolgt durch Umsetzung des UN Global Compact  ja  nein

Wenn nein: Durch welche analoge Umsetzung in der Anlagestrategie erfolgt der Ausschluss ausgeschlossener Geschäftspraktiken in den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact:

Nachweise in /Beilage Nr.:

Die Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen  ja  nein

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, finden sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor?  ja  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

### 2.1.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten

Der den Green Bond begebene Staat oder staatsnahe Emittent, erfüllt die folgenden Ausschlusskriterien bezüglich politischer, sozialer und Umweltstandards:

Politische und Sozialstandards

1. Grundrechtsverletzungen: Staaten mit Ausprägung im Freedom House Index als „not free“  ja  nein
2. Todesstrafe: Staaten, in denen die Todesstrafe innerhalb der letzten zehn Jahre angewendet wurde (Anwendung = Vollstreckung):  ja  nein
3. Militärbudget: Staaten, die (im Durchschnitt der maximal letzten drei Jahre) mehr als 4 Prozent des BIPs in ihr Militärbudget investieren  ja  nein
4. Korruption: Staaten mit einer im aktuell gültigen Korruptionswahr- nehmungsindex (Corruption Perceptions Index ) Bewertung unter 30  ja  nein
5. Finanzsanktionen: Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen  ja  nein

Umweltstandards

1. Klimaschutz: Staaten ohne Ratifizierung des Pariser Klima- abkommens sowie Staaten, deren Pro-Kopf-Emissionen über 14t CO2e liegen  ja  nein
2. Artenschutz: Staaten ohne Ratifizierung der UN Biodiversitäts- konvention sowie des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES)  ja  nein
3. Nuklearenergie: Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben sowie Staaten, deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix >40% beträgt  ja  nein

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für souveräne Emittenten, aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, findet sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor?  ja  nein

**Die Anforderungen an den Emittenten gemäß Pkt. 2.1 werden erfüllt:**  **ja  nein**

## Projektanforderungen

### 2.2.1 Ausschlüsse auf Projektebene

Die mittels des Green Bonds finanzierten Projekte erfüllen die Ausschlusskriterien für Unternehmen in folgenden Geschäftsfeldern:

* Nuklearenergie

Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken  ja  nein

Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten  ja  nein

* Fossile Brennstoffe

Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen  ja  nein

Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe  ja  nein

* Waffen und Rüstung

Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)  ja  nein

* Gentechnik  ja  nein

Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte  ja  nein

Humane embryonale Stammzellenforschung  ja  nein

* Tabak

Produktion und Handel von Tabak  ja  nein

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, finden sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor?  ja  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Die in der Richtlinie unter Punkt 2.4.1.2 formulierten, zusätzlichen Ausschlüsse auf Projektebene werden eingehalten:

* Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur  ja  nein
* Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien  ja  nein
* Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Brennstoffe  ja  nein
* Kohlenstoffabscheidung (CCS)  ja  nein
* nicht-nachhaltiger Holzeinschlag  ja  nein
* Großstaudämme  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf den vollen Investitionsumfang des Green Bonds:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

### 2.2.2 Positivkriterien

Welche Positivkriterien werden im Rahmen des Green Bonds formuliert:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Auf welche Standards wird referenziert[[5]](#footnote-5):

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche Umweltziele werden verfolgt[[6]](#footnote-6):

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Zu welchen SDGs wird mittels der finanzierten Projekte ein signifikanter Beitrag geleistet?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an die Projekte gemäß Pkt. 2.2 werden erfüllt:**  **ja  nein**

## Second Party Opinion

Die SPO wurde erstellt von: am

Weblink zur SPO:

Anmerkungen:

Umweltzeichenprüfung und Erstellung der SPO erfolgen aus einer Hand[[7]](#footnote-7)  ja  nein

Falls Nein: Ergänzungsgutachten wurde durchgeführt und liegt bei  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die SPO erstellende Organisation wendet Qualitätsstandards an

(z.B. ISO 9001, TQM)  ja  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Wenn Antwort nein:

Bitte geben Sie anhand der Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses der zuständigen Organisation an, ob die folgenden Qualitäts- und Integritätsprinzipien umgesetzt werden.

1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität  ja  tlw.  nein
2. Administrative Anforderungen  ja  tlw.  nein
3. Vertraulichkeit  ja  tlw.  nein
4. Organisation und Management  ja  tlw.  nein
5. Qualitätssystem  ja  tlw.  nein
6. Personal  ja  tlw.  nein
7. Research Standards und Indikatoren  ja  tlw.  nein
8. Research und Evaluierung  ja  tlw.  nein
9. Methoden und Prozesse  ja  tlw.  nein
10. Stakeholder Integration  ja  tlw.  nein
11. Aufzeichnungen  ja  tlw.  nein
12. Berichte und andere Veröffentlichungen  ja  tlw.  nein
13. Subauftragnehmer  ja  tlw.  nein
14. Beschwerden und Berufungen  ja  tlw.  nein
15. Kooperationen  ja  tlw.  nein

Nachweise/Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses/Begründungen  
in Beilage Nr.

Anmerkungen:

Folgende Punkte werden in der SPO hinreichend behandelt:

* Emittent inkl. möglicher Involvierung in Kontroversen:  ja  nein
* die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele des Green Bond:  ja  nein
* die finanziellen Mittel des Green Bonds  ja  nein
* Verwendung der Erlöse inkl. Projektbeschreibungen  ja  nein
* Auswahlprozess der Projekte  ja  nein
* Management der Erlöse  ja  nein
* Management der nicht verteilten Erlöse  ja  nein
* Monitoring  ja  nein
* Bezug der Projekte zur Taxonomie[[8]](#footnote-8)  ja  nein
* Beitrag zu den SDGs  ja  nein
* ökologischer und sozialer Impact  ja  nein
* zur SPO durchführenden Stelle und Methodik  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche (qualitativen und/oder quantitativen) Indikatoren werden zur Messung des ökologischen und sozialen Impacts verwendet (Kurzbeschreibung)?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Wie erfolgt der Auswahlprozess der Projekte (Kurzbeschreibung)?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an die SPO gemäß Pkt. 2.3 werden erfüllt:**  **ja  nein**

## Reporting

Es erfolgt eine jährlich veröffentlichte Berichterstattung:  ja  nein

Diese umfasst:

* finanzielle Kennzahlen und Mittel des Green Bond  ja  nein
* Management der Erlöse  ja  nein
* Beschreibung der Projekte/Verwendung der Erlöse  ja  nein
* Bezug der Projekte zur Taxonomie  ja  nein
* Darstellung des ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsnutzens der Projekte  ja  nein
* Additionalität der Projekte  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche (qualitativen und/oder quantitativen) Indikatoren werden zur Messung des ökologischen und sozialen Impacts verwendet (Kurzbeschreibung)?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Der Anteil neuer bzw. refinanzierter Projekte wird dargestellt:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die Reports sind öffentlich zugänglich:  ja  nein

Link:

Nachweis in Beilage Nr.:

**Die Anforderungen an das Reporting Pkt. 2.4 werden erfüllt:**  **ja  nein**

# Spar- und Giroprodukte

## Anforderungen an das Kreditinstitut

### 3.1.1 Institutionelle Glaubwürdigkeit & Framework

Der Fragebogen zur institutionellen Glaubwürdigkeit (siehe Anhang 2 der Richtlinie) ist vollständig ausgefüllt[[9]](#footnote-9) und veröffentlicht.

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Link:

Das Kreditinstitut erstellt und veröffentlicht ein Framework für Nachhaltige Spar- und Giroprodukte, in dem die in Kapitel 2.4.2 der Richtlinie geforderten Aspekte verschriftlicht sind  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Link:

### 3.1.2 Identifizierung als Öko- oder Ethikbank

Es gibt eine allgemeine Veranlagungsstrategie für die gesamte Bank  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die Öko- oder Ethikbank finanziert keine der in den Ausschlusskriterien genannten Geschäftsfelder:

* Nuklearenergie

Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken  ja  nein

Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten  ja  nein

* Fossile Brennstoffe

Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen  ja  nein

Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe  ja  nein

* Waffen und Rüstung

Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)  ja  nein

* Gentechnik  ja  nein

Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte  ja  nein

Humane embryonale Stammzellenforschung  ja  nein

* Tabak

Produktion und Handel von Tabak  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Weiters werden die unter Punkt 2.4.1.2 der Richtlinie formulierten, zusätzlichen Ausschlüsse eingehalten:

* Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur  ja  nein
* Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien  ja  nein
* Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Brennstoffe  ja  nein
* Kohlenstoffabscheidung (CCS)  ja  nein
* nicht-nachhaltiger Holzeinschlag  ja  nein
* Großstaudämme  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es liegen Kriterien/Richtlinien für den Umgang bezüglich folgender Geschäftspraktiken vor:

schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact  ja  nein

Der Nachweis erfolgt durch Umsetzung des UN Global Compact  ja  nein

Wenn nein: Durch welche analoge Umsetzung in der Anlagestrategie erfolgt der Ausschluss ausgeschlossener Geschäftspraktiken in den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact:

Nachweise in /Beilage Nr.:

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, finden sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor?  ja  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es werden Positivkriterien für das gesamte Bankinstitut (z.B. Eigenkapital) formuliert  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die antragsstellende Bank kann als Öko- oder Ethikbank[[10]](#footnote-10) identifiziert werden

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an das Kreditinstitut Pkt. 3.1 werden erfüllt:**  **ja  nein**

## Spar- & Giroprodukt

Bei dem Produkt handelt es sich um ein

projektbasiertes Giro-/Sparprodukt einer konventionellen Bank

ein projektbasiertes Giro-/Sparprodukt einer ausgewiesenen Öko-/Ethikbank

ein nicht-projektbasiertes Giro-/Sparprodukt einer ausgewiesenen Öko-/Ethikbank

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Kurzbeschreibung des Produkts und der Anlagepolitik:  
Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Für Sparprodukte nicht ausgewiesener Öko- oder Ethikbanken:

Es handelt sich um ein projektbasiertes Spar- oder Giroprodukt:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Die mittels des Spar- oder Giroprodukts finanzierten Projekte erfüllen die Ausschlusskriterien in folgenden Geschäftsfeldern:

* Nuklearenergie

Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken  ja  nein

Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten  ja  nein

* Fossile Brennstoffe

Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen  ja  nein

Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe  ja  nein

* Waffen und Rüstung

Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)  ja  nein

* Gentechnik  ja  nein

Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte  ja  nein

Humane embryonale Stammzellenforschung  ja  nein

* Tabak

Produktion und Handel von Tabak  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die in der Richtlinie unter Punkt 2.4.1.2 formulierten, zusätzlichen Ausschlüsse auf Projektebene werden eingehalten:

* Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur  ja  nein
* Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien  ja  nein
* Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Brennstoffe  ja  nein
* Kohlenstoffabscheidung (CCS)  ja  nein
* nicht-nachhaltiger Holzeinschlag  ja  nein
* Großstaudämme  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf den vollen Investitionsumfang der finanzierten Projekte:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche Positivkriterien werden im Rahmen des Giro- oder Sparprodukts formuliert:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche Umweltziele werden verfolgt[[11]](#footnote-11):

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die finanzierten Projekte fallen in die unter Kapitel 2.4.1.3 der Richtlinie formulierten Projektkategorien:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Wer wählt die Projekte aus:

Welche Kompetenzen sind dafür vorhanden:

Wird ein Qualitätsmanagementsystem angewendet:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Bei erstmaliger Zertifizierung des Produkts: Zum Zeitpunkt des Produktstarts werden keine Bestandskredite herangezogen, die älter als 18 Monate sind  ja  nein

**Die Anforderungen an das Sparprodukt Pkt. 3.2 werden erfüllt:**  **ja  nein**

## Rechnungskreislauf & Kontrolle

Es handelt sich um das Produkt einer ausgewiesenen Öko- oder Ethikbank. Es gibt nur einen Rechnungskreislauf.

Es handelt sich um ein projektbasiertes Spar- oder Giroprodukt einer konventionellen Bank.

Falls Anlageprodukt einer konventionellen Bank:

Es besteht ein eigener, physisch getrennter Rechnungskreislauf für die nachhaltigen Spar- oder Giroeinlagen:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Wie wird mit Einlagen umgegangen, denen noch kein konkretes, zu finanzierendes Projekt gegenübersteht:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es erfolgt eine Kontrolle über die Einhaltung der Veranlagungskriterien:  ja  nein

Diese Kontrolle ist  intern  extern

Wie oft erfolgt die Kontrolle auf Einhaltung der Veranlagungskriterien:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an Rechnungskreislauf & Kontrolle Pkt. 3.3 werden erfüllt:**

**ja  nein**

## Transparenz

Die Produktbeschreibung ist öffentlich einsehbar:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die Veranlagungskriterien (Positiv- und Negativkriterien) sind öffentlich einsehbar:

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Der Bezug zur Taxonomie (Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität der finanzierten Projekte, Green Asset Ratio) wird veröffentlicht:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es werden mindestens fünf ausgewählte Projekte veröffentlicht und beschrieben:

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es wird, zumindest einmal jährlich, veröffentlicht wie die Giro- oder Spareinlagen veranlagt sind (z.B. aggregiert nach Projektkategorien):

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Der Kontrollbericht ist öffentlich einsehbar und veröffentlicht:

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an Transparenz gemäß Pkt. 3.4 werden erfüllt:**  **ja  nein**

# Green Loans

## Anforderungen an das Kreditinstitut und Kreditnehmer

### 4.1.1 Institutionelle Glaubwürdigkeit & Framework

Der Fragebogen zur institutionellen Glaubwürdigkeit (siehe Anhang 2 der Richtlinie) ist vollständig ausgefüllt[[12]](#footnote-12) und veröffentlicht.

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Link:

Das Kreditinstitut erstellt und veröffentlicht ein Framework für Green Loans, in dem die in Kapitel 2.4.3 der Richtlinie geforderten Aspekte verschriftlicht sind  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Link:

### 4.1.2 Anforderungen an den Kreditnehmer

Kreditnehmende Unternehmen erfüllen die Ausschlusskriterien für Unternehmen:

* Nuklearenergie

Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken  ja  nein

Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten  ja  nein

* Fossile Brennstoffe

Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen  ja  nein

Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe  ja  nein

* Waffen und Rüstung

Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)  ja  nein

* Gentechnik  ja  nein

Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte  ja  nein

Humane embryonale Stammzellenforschung  ja  nein

* Tabak

Produktion und Handel von Tabak  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es liegen Kriterien/Richtlinien für den Umgang bezüglich folgender Geschäftspraktiken vor:

schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact  ja  nein

Der Nachweis erfolgt durch Umsetzung des UN Global Compact  ja  nein

Kreditnehmende Gebietskörperschaften erfüllen die Ausschlusskriterien für Staaten/staatsnahe Emittenten:

Politische und Sozialstandards

1. Grundrechtsverletzungen: Staaten mit Ausprägung im Freedom House Index als „not free“  ja  nein
2. Todesstrafe: Staaten, in denen die Todesstrafe innerhalb der letzten zehn Jahre angewendet wurde (Anwendung = Vollstreckung):  ja  nein
3. Militärbudget: Staaten, die (im Durchschnitt der maximal letzten drei Jahre) mehr als 4 Prozent des BIPs in ihr Militärbudget investieren  ja  nein
4. Korruption: Staaten mit einer im aktuell gültigen Korruptionswahr- nehmungsindex (Corruption Perceptions Index ) Bewertung unter 30  ja  nein
5. Finanzsanktionen: Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen  ja  nein

Umweltstandards

1. Klimaschutz: Staaten ohne Ratifizierung des Pariser Klima- abkommens sowie Staaten, deren Pro-Kopf-Emissionen über 14t CO2e liegen  ja  nein
2. Artenschutz: Staaten ohne Ratifizierung der UN Biodiversitäts- konvention sowie des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES)  ja  nein
3. Nuklearenergie: Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben sowie Staaten, deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix >40% beträgt  ja  nein

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für souveräne Emittenten, aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, findet sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor?  ja  nein

**Die Anforderungen an das Kreditinstitut und Kreditnehmer gemäß Punkt 4.1 werden erfüllt:  ja  nein**

## Projektanforderungen

### 4.2.1 Ausschlüsse auf Projektebene

Die mittels Green Loans finanzierten Projekte erfüllen die Ausschlusskriterien in folgenden Geschäftsfeldern:

* Nuklearenergie

Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken  ja  nein

Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten  ja  nein

* Fossile Brennstoffe

Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe  ja  nein

Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen  ja  nein

Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe  ja  nein

* Waffen und Rüstung

Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten  ja  nein

Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)  ja  nein

* Gentechnik  ja  nein

Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte  ja  nein

Humane embryonale Stammzellenforschung  ja  nein

* Tabak

Produktion und Handel von Tabak  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die in der Richtlinie unter Punkt 2.4.1.2 formulierten, zusätzlichen Ausschlüsse auf Projektebene werden eingehalten:

* Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur  ja  nein
* Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien  ja  nein
* Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Brennstoffe  ja  nein
* Kohlenstoffabscheidung (CCS)  ja  nein
* nicht-nachhaltiger Holzeinschlag  ja  nein
* Großstaudämme  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf den vollen Investitionsumfang der finanzierten Projekte:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

### 4.2.2 Positivkriterien

Welche Positivkriterien werden im Rahmen des Green Loan-Produkts formuliert:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche Umweltziele werden verfolgt[[13]](#footnote-13):

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die finanzierten Projekte fallen in die unter Kapitel 2.4.1.3 der Richtlinie formulierten Projektkategorien:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welchen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung (SDGs) leisten die zertifizierten Green Loans?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Projektanforderungen an Green Loans gemäß Punkt 4.2 werden erfüllt:  ja  nein**

## Externe Validierung

### 4.3.1 Standardkreditvergabeprozess

Der Standardkreditvergabeprozess von Green Loans ist transparent dargelegt – inkusive Angaben zur Prüfung der Projektauwahl:  ja  nein

Der Standardkreditvergabeprozess von Green Loans ist öffentlich zugänglich:  ja  nein

Wie werden die Projekte geprüft?

Wer wählt die Projekte aus?

Welche Kompetenzen sind dafür vorhanden:

Wird ein Qualitätsmanagementsystem angewendet:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Das vorliegende Umweltzeichen-Gutachten dient der externen Validierung des Standardkreditvergabeprozesses.

### 4.3.2 Einzelfinanzierungen

Wie wird im Fall von Einzelfinanzierungen, die über 5 Millionen Euro hinausgehen[[14]](#footnote-14), vorgegangen:

im Rahmen dieses Produkts erfolgen keine Einzelfinanzierungen >5 Mio. Euro

es erfolgt die Durchführung einer Second Party Opinion (SPO)

es erfolgt eine vertiefte Due-Diligence-Prüfung

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Falls SPO:

Die SPO wurde erstellt von: am

Weblink zur SPO:

Anmerkungen:

Umweltzeichenprüfung und Erstellung der SPO erfolgen aus einer Hand[[15]](#footnote-15)  ja  nein

Falls Nein: Ergänzungsgutachten wurde durchgeführt und liegt bei  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Die SPO erstellende Organisation wendet entsprechende Qualitätsstandards an (z.B. ISO 9001, TQM)  ja  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Wenn Antwort nein:

Bitte geben Sie anhand der Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses der zuständigen Organisation an, ob die folgenden Qualitäts- und Integritätsprinzipien umgesetzt werden.

1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität  ja  tlw.  nein
2. Administrative Anforderungen  ja  tlw.  nein
3. Vertraulichkeit  ja  tlw.  nein
4. Organisation und Management  ja  tlw.  nein
5. Qualitätssystem  ja  tlw.  nein
6. Personal  ja  tlw.  nein
7. Research Standards und Indikatoren  ja  tlw.  nein
8. Research und Evaluierung  ja  tlw.  nein
9. Methoden und Prozesse  ja  tlw.  nein
10. Stakeholder Integration  ja  tlw.  nein
11. Aufzeichnungen  ja  tlw.  nein
12. Berichte und andere Veröffentlichungen  ja  tlw.  nein
13. Subauftragnehmer  ja  tlw.  nein
14. Beschwerden und Berufungen  ja  tlw.  nein
15. Kooperationen  ja  tlw.  nein

Nachweise/Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses/Begründungen  
in Beilage Nr.

Anmerkungen:

Folgende Punkte werden in der SPO hinreichend behandelt:

* Emittent inkl. möglicher Involvierung in Kontroversen:  ja  nein
* die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele des Projekts:  ja  nein
* die finanziellen Mittel des Green Loans  ja  nein
* Verwendung der Erlöse inkl. Projektbeschreibungen  ja  nein
* Auswahlprozess der Projekte  ja  nein
* Management der Erlöse  ja  nein
* Management der nicht verteilten Erlöse  ja  nein
* Monitoring  ja  nein
* Bezug der Projekte zur Taxonomie[[16]](#footnote-16)  ja  nein
* Beitrag zu den SDGs  ja  nein
* ökologischer und sozialer Impact  ja  nein
* zur SPO durchführenden Stelle und Methodik  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche (qualitativen und/oder quantitativen) Indikatoren werden zur Messung des ökologischen und sozialen Impacts verwendet (Kurzbeschreibung)?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Wie erfolgt der Auswahlprozess der Projekte (Kurzbeschreibung)?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Falls vertiefte Due-Diligence-Prüfung

Wer ist für die Umsetzung des Due-Diligence-Prozesses verantwortlich?

Welche Qualitäts- und Integritätsprinzipien werden bei dem Due-Diligence-Prozess berücksichtigt:

1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität  ja  tlw.  nein
2. Administrative Anforderungen  ja  tlw.  nein
3. Vertraulichkeit  ja  tlw.  nein
4. Organisation und Management  ja  tlw.  nein
5. Qualitätssystem  ja  tlw.  nein
6. Personal  ja  tlw.  nein
7. Research Standards und Indikatoren  ja  tlw.  nein
8. Research und Evaluierung  ja  tlw.  nein
9. Methoden und Prozesse  ja  tlw.  nein
10. Stakeholder Integration  ja  tlw.  nein
11. Aufzeichnungen  ja  tlw.  nein
12. Berichte und andere Veröffentlichungen  ja  tlw.  nein
13. Subauftragnehmer  ja  tlw.  nein
14. Beschwerden und Berufungen  ja  tlw.  nein
15. Kooperationen  ja  tlw.  nein

Nachweise/Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses/Begründungen  
in Beilage Nr.

Anmerkungen:

Anhand welcher Kriterien wird der Nachhaltigkeitsbeitrag eines 5 Millionen Euro übersteigenden Green Loan definiert?

Welche Kompetenzen sind dafür vorhanden:

Wird ein Qualitätsmanagementsystem angewendet:

Nachweise/Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses/Begründungen  
in Beilage Nr.

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an externe Validierung gemäß Pkt. 4.3 werden erfüllt:**

**ja  nein**

## Reporting und Transparenz

Die Produktbeschreibung ist öffentlich einsehbar:

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es erfolgt eine jährlich veröffentlichte Berichterstattung:  ja  nein

Link:

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Diese umfasst:

* finanzielle Kennzahlen  ja  nein
* Management der Erlöse  ja  nein
* Beschreibung der Projekte/Verwendung der Erlöse  ja  nein
* Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens der Porjekte  ja  nein
* Additionalität der Projekte  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Welche (qualitativen und/oder quantitativen) Indikatoren werden zur Messung des ökologischen und sozialen Impacts verwendet (Kurzbeschreibung)?

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Der Anteil neuer bzw. refinanzierter Projekte wird dargestellt:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es werden mindestens fünf ausgewählte Projekte veröffentlicht und beschrieben:

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es wird, zumindest auf aggregierter Ebene und einmal jährlich, veröffentlicht, welche Typen an Projekte die Green Loans finanzieren:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Der Bezug zur Taxonomie (Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität der finanzierten Projekte, Green Asset Ratio) wird veröffentlicht:  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an Reporting und Transparenz gemäß Pkt. 4.4 werden erfüllt:**

**ja  nein**

# Compliance

Die Verwaltung, Dokumentation und der Vertrieb von Anlageprodukten unterliegen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Diese Vorschriften sind eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Umweltzeichens und werden eingehalten.

ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

**Die Anforderungen an Compliance gemäß Pkt. 5 werden erfüllt:**  **ja  nein**

# Information, Deklaration

Das Umweltzeichen (soll auf) wird auf folgenden Informationsmaterialien angeführt (werden):

Angeführte Informationsmaterialien bzw. geplante Informationsmaterialien  
in Beilage Nr.

Wird das Umweltzeichen so verwendet, dass irreführende  
Verwechslungen bzw. inhaltliche Assoziationen zu anderen, nicht ausgezeichneten Investmentprodukten des Zeichennutzers ausgeschlossen sind?  ja  nein

Ist in erkennbaren Zusammenhang mit der Abbildung des  
Umweltzeichens die Deklaration gemäß Pkt. 2.6 der Richtlinie angeführt?  ja  nein

Wie werden Rechenschafts-, Halbjahres- und gegebenenfalls Quartals- und Monatsberichte veröffentlicht?

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an Information und Deklaration gemäß Pkt. 6 werden erfüllt:**

**ja  nein**

**Hiermit wird bestätigt, dass das Produkt** [[17]](#footnote-17)  
**vollinhaltlich der Richtlinie UZ 49 „Nachhaltige Finanzprodukte“ vom 1. Jänner 2024 entspricht**

**,**    

(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

des Gutachters/der Gutachterin)

Bitte übermitteln Sie ein Exemplar des Prüfprotokolls (inkl. entsprechenden Beilagen und Nachweisen) mit Originalunterschrift als PDF- Datei mittels [**Online-Antrag**](https://produkte.umweltzeichen.at/index.php?hlogin=1) an den VKI.

# Auflagen

keine Auflagen formuliert

folgende Auflagen werden formuliert - Auflistung aller in diesem Prüfprotokoll formulierten Auflagen[[18]](#footnote-18):

**Auflage 1:**

**Auflage 2:**

**Auflage 3:**

**Österreichisches Umweltzeichen**

**Österreichisches Umweltzeichen**

**UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte  
 Version 6.0, Ausgabe vom 01. Jänner 2024**

# Compliance - Erklärung

Antragsteller:

Anschrift:

Ansprechperson:

Hiermit bestätigen wir, dass sowohl betreffend des zu prüfenden Produkts/der zu prüfenden Produkte namens       als auch hinsichtlich unseres gesamten Produktangebots und Unternehmens die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

**Bestätigung durch den Antragsteller**

**,**    

(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

des Antragsstellers)



**Österreichisches Umweltzeichen  
 UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte  
 Version 6.0, Ausgabe vom 01. Jänner 2024**

# Jährliches Umweltzeichen - Update

**Lizenznehmer:**

**Finanzprodukt/e:**

Gab es strukturelle Änderungen hinsichtlich des Finanzprodukts? (Strategie, etc.)

ja  nein

Falls Auflagen gesetzt wurden: sind diese erfüllt worden?  ja  nein

Für Finanzierungsprodukte: Es werden 5 ausgewählte Projekte beschrieben:

Link:   ja  nein

Stichtag:

Alle Projekte erfüllen die Ausschluss- und Auswahlkriterien wie in der Richtlinie, Version 6.0 vom 1.1.2024 formuliert:  ja  nein

Die Version der Richtlinie 6.0 vom 1.1.2024 wird vollinhaltlich erfüllt:  ja  nein

Anmerkungen:

**Hiermit wird bestätigt, dass das/die oben genannte/n Produkt/e der Richtlinie UZ 49 „Nachhaltige Finanzprodukte“ vom 1. Jänner 2024 entspricht/entsprechen.**

**,**    

(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel Gutachter:in)

1. Die ehrenwörtliche Erklärung als allgemeine Beilage einer Prüfung muss bei zeitgleicher Prüfung mehrerer Produkte eines Antragsstellers nur einmal ausgefüllt übermittelt werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Z.B. Green Bond- oder Green Loan-Framework, strategischer Nutzen, Ziele, Transititonsermöglichung o.ä. [↑](#footnote-ref-2)
3. > 50% Beteiligung [↑](#footnote-ref-3)
4. 5% Umsatztoleranz pro Themenbereich (also z.B. für Nuklearenergie – nicht pro Sub-Themenbereich). Für Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten gilt eine 0%-Toleranz. Für Unternehmen, die mit der Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe in Zusammenhang stehen, gilt eine 30%-Umsatztoleranz. [↑](#footnote-ref-4)
5. z.B. Green Bond Principles, Social Bond Priciples, Climate Bond Initiative, EU Green Bond Standard, etc. [↑](#footnote-ref-5)
6. z.B. Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz gesunder Ökosysteme. [↑](#footnote-ref-6)
7. Nur möglich, wenn SPO erstellende Organisation beim VKI als Prüfstelle für UZ 49 Green Bonds akkreditiert ist [↑](#footnote-ref-7)
8. z.B. Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität, Green Asset Ratio [↑](#footnote-ref-8)
9. Vollständig ausgefüllt, bedeutet in diesem Kontext auch eine Beantwortung von Punkten, in denen keine Maßnahmen gesetzt werden. [↑](#footnote-ref-9)
10. Generell kann als Öko- oder Ethikbank eine Bank gelten, die ihre sämtlichen Bankgeschäfte neben Wirtschaftlichkeit auch entlang ökologischer und/oder sozialer Verträglichkeit ausrichtet. Diese institutsinternen Kriterien müssen öffentlich zugänglich sein und sich auf das gesamte Produktportfolio der Bank beziehen (Kreditvergaben, Spar-/Giroprodukte, Veranlagungen, etc.). [↑](#footnote-ref-10)
11. z.B. Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz gesunder Ökosysteme. [↑](#footnote-ref-11)
12. „vollständig ausgefüllt“ bedeutet in diesem Kontext auch eine Beantwortung von Punkten, in denen keine Maßnahmen gesetzt werden. [↑](#footnote-ref-12)
13. z.B. Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz gesunder Ökosysteme. [↑](#footnote-ref-13)
14. Bei syndizierten Krediten zählt das Volumen der Gesamtfinanzierung des Projekts – nicht nur die einzelne Tranche bei der lizenznehmenden Bank. [↑](#footnote-ref-14)
15. Nur möglich, wenn SPO erstellende Organisation beim VKI als Prüfstelle für UZ 49 Green Bonds akkreditiert ist [↑](#footnote-ref-15)
16. z.B. Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität, Green Asset Ratio [↑](#footnote-ref-16)
17. Genaue Produktbezeichnung [↑](#footnote-ref-17)
18. Bitte zwecks Übersichtlichkeit einfach die an den jeweiligen Stellen formulierten Auflagen hierher kopieren [↑](#footnote-ref-18)